

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79369 Riegel;  
Neuausweisung von Sonderbauflächen für Versorgungs- und Grünflächen, großflächigem Einzelhandel sowie ein Pilotprojekt (innovatives Energiekonzept) in Riegel**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 17.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht **vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 05. September 2024** im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Beschreiben des Vorhabens, in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme und Bewertung, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur Beeinträchtigung/dem Verlust der hohen bis sehr hohen Funktionen des Bodens für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ sowie als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“. Während in den bebauten Bereichen mit einem dauerhaften Eingriff in das Schutzgut zu rechnen ist könnte bei einer extensiven Nutzung der ausgewiesenen Grünflächen sogar eine Verbesserung der Bodenfunktionen gegenüber einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung erzielt werden.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers mit einer ergiebigen Grundwasserführung durch das Vorhaben bzw. der Möglichkeit, dass Regenwasser in angrenzenden Flächen zu versickern. Im als Versorgungsfläche ausgewiesenen Bereich soll das Abwasser des Gesamtgebietes mittels Pflanzenkläranlage behandelt und anschließend den Bewohnern des Gebietes als Grauwasser wieder zur Verfügung gestellt werden, wodurch der Grundwasserspeicher durch die entfallende Entnahme geschont wird.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen. Bei der Planung wird den Erfordernissen des Klimaschutzes gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB in hohem Maße Rechnung getragen. Teil des Gesamtkonzeptes ist ein CO<sub>2</sub>-freies Energiekonzept, eine Wärmeversorgung sowie eine Regenwasserbehandlung. Dennoch ist durch die Bebauung von Teilflächen von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch eine Bebauung die Funktion der Fläche als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion zumindest bereichsweise verloren geht.

d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der in Teilbereichen vorhandenen Biotoptypen mit einer naturschutzfachlichen Bedeutung. Dies betrifft die gehölzbestandenen Bereiche sowie Grünland- und Ruderalflächen im Plangebiet. Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen haben dagegen eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

- Informationen zur möglichen Beeinträchtigung von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten) im Hinblick auf Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG. Dies trifft vor allem auf die Tierarten/-gruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Insekten (Tagfalter) zu.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Fläche. Es ist mit dem Verlust einer Streuobstwiese auf Grünland sowie mit dem Verlust von markanten Einzelbäumen zu rechnen, welche relevante Strukturelemente für das Landschaftsbild sind. Die geplanten Begrünungen innerhalb der Vorhabensfläche können diesen Verlust voraussichtlich zumindest teilweise kompensieren.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr sowie der angrenzend verlaufenden L 115. Die Erholungsfunktion des Gesamtbereichs wird durch das Vorhaben nur in geringem Maße beeinträchtigt.

g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

- Informationen über im Umfeld des Vorhabens vorhandene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW). Informationen aus dem Regionalplan über die Lage des Vorhabens in einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen sowie der Lage innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangflur. Informationen über die Lage des Gebiets in einem klimatisch wichtigen Freiraumbereich, so wie in einem Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch.

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zi. Nr. 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Endingen, den 19. Juli 2024

Tobias Metz  
Verbandsvorsitzender